

4285

KR-Nr. 364/2004

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 364/2004 betreffend
Anschluss von Zürich an das europäische Eisenbahn-
hochleistungsnetz**

(vom 19. Oktober 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. Dezember 2004 das folgende, von den Kantonsräten Peter Anderegg, Dübendorf, Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, und Willi Germann, Winterthur, am 18. Oktober 2004 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Kanton Zürich insbesondere den Ausbau des Eisenbahnhochleistungsnetzes zwischen Zürich und deutschen sowie französischen Grossstädten zusätzlich beschleunigen kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die Verbesserung der Bahnverbindungen zu den europäischen Zentren der Nachbarländer entspricht den erklärten Zielen des Kantons Zürich. Sie findet ihren Niederschlag im Beschluss des Kantonsrates vom 14. März 2005 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 4207 a).

Die entsprechenden Bahnverbindungen führen teilweise über neu erstellte oder ausgebauten Hochgeschwindigkeitsstrecken der Nachbarländer. Insbesondere zu erwähnen sind die Strecken Paris–Lyon, Stuttgart–Mannheim und Würzburg–Hannover. Sie werden auf Teilschnitten von TGV- bzw. ICE-Verbindungen ab Zürich benutzt. Die im Jahr 2003 eröffnete Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt–Köln kann aus Zürich durch Umsteigen in Basel erreicht werden. Absehbar ist die Eröffnung der 1. Etappe der Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris–Strasbourg im Jahr 2007, welche die Fahrzeiten zwischen Zürich und Paris von heute 6 auf rund 4¾ Std. verkürzen wird.

Mit Beschluss vom 18. März 2005 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte die Vorlage über den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Vorlage). Der Regierungsrat hat sich dabei erfolgreich dafür eingesetzt, dass insbesondere der Ausbau der Strecke Zürich–Winterthur, entgegen dem Bundesratsbeschluss, doch noch in die Vorlage aufgenommen wurde.

Im Rahmen dieser ersten Etappe des HGV-Anschlusses wurden folgende Infrastrukturausbauten beschlossen (nur Projekte mit Bezug zum Kanton Zürich):

Strecke Zürich–Stuttgart

Der Streckenabschnitt Hüntwangen–Wil–Neuhausen soll teilweise auf Doppelspur ausgebaut werden. Dafür stellten die eidgenössischen Räte 130 Mio. Franken bereit. Diese Ausbauten führen für die internationalen Züge zu verbesserten Anschlüssen in den beiden Knoten Stuttgart und Zürich. Sie ermöglichen zudem die Einführung des Halbstundentaktes im Fernverkehr auf der Strecke Zürich–Schaffhausen. Die Planungs- und Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis 2012. Für eine Beschleunigung der internationalen Verbindungen Zürich–Stuttgart sind nach heutigem Planungsstand zusätzlich Ausbauten zwischen Singen und Stuttgart notwendig.

Strecke Zürich–München

Für die Beseitigung von Trasseekonflikten auf der Strecke Zürich–Winterthur wurden 100 Mio. Franken bereitgestellt. Die dazu notwendigen Infrastrukturausbauten werden derzeit evaluiert und sollen spätestens auf den Eröffnungszeitpunkt der neuen Durchmesserlinie in Zürich (Bahnhof Löwenstrasse) in Betrieb genommen werden. Für 80 Mio. Franken soll zudem die Strecke St. Gallen–St. Margrethen auf Teilabschnitten auf Doppelspur ausgebaut werden. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2011 vorgesehen. Ferner ist ein Beitrag von 75 Mio. Franken an die Elektrifizierung des deutschen Streckenabschnittes Lindau–Geltendorf(–München) in Deutschland reserviert. Diese Ausbauten sollen eine Verkürzung der Fahrzeit zwischen Zürich und München von heute $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{3}{4}$ Std. auf rund $3\frac{1}{2}$ Std. ermöglichen. Ein durchgehender Einsatz von elektrischen Zügen hilft zudem, den Betrieb zu rationalisieren.

Strecke Zürich–Basel–Paris

Der Bau des Ostabschnittes der Hochgeschwindigkeitsstrecke TGV Rhin-Rhône zwischen Belfort und Dijon in Frankreich wird von der Schweiz mit 100 Mio. Franken mitfinanziert. Dies erlaubt eine weitere Verkürzung der Fahrzeit zwischen Zürich und Paris auf rund vier

Stunden. Gegenwärtige Planungen gehen von einer Eröffnung im Jahr 2011 aus.

Alle Objekte mit direktem Bezug zum Kanton Zürich wurden somit in der ersten Etappe der HGV-Vorlage bewilligt. Die Detailplanungen für die Objekte, die den Kanton Zürich betreffen, wurden bereits in Angriff genommen.

Bei der Konkretisierung der verschiedenen Projekte und insbesondere bei der Gestaltung des Angebots wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass neben den angestrebten Fahrzeitverkürzungen auch Fahrplanverdichtungen im internationalen Personenfernverkehr möglich werden. Dabei ist gleichzeitig sicherzustellen, dass auf die anteilmässig deutlich stärkeren Verkehrsströme der S-Bahn und des nationalen Fernverkehrs Rücksicht genommen wird. Laut Fahrplan 2005 verkehren heute 40 grenzüberschreitende Zugspare pro Tag ab Zürich HB, was knapp 3,5% aller Abfahrten in Zürich HB entspricht. Diese Verbindungen sind bis auf wenige Ausnahmen in das schweizerische Taktsystem integriert und dienen zu einem beträchtlichen Teil auch dem nationalen Fernverkehr. Als Folge dieser Einbettung und der im Raum Zürich sehr hohen Netzauslastung ist eine isolierte Planung des internationalen Personenfernverkehrs einschliesslich der Zugverbindungen zu Strecken mit Hochgeschwindigkeitsverkehr heute kaum mehr möglich. Nur mit einer integrierten, sorgfältig abgestimmten Planung kann das komplexe System von nationalem und internationalem Fernverkehr, S-Bahn- und Güterverkehr aufrechterhalten werden.

Das Schlüsselprojekt für alle künftigen Angebotserweiterungen des Bahnsystems ist nach wie vor die Durchmesserlinie mit dem neuen Bahnhof Löwenstrasse. Nach heutigem Planungsstand wird die Süd-Nord-Verbindung Wiedikon–Oerlikon im Jahr 2013, die West-Nord-Verbindung Altstetten–Oerlikon im Jahr 2015, in Betrieb genommen werden und damit neue Perspektiven für S-Bahn, nationalen und internationalen Personenverkehr eröffnen. Ergänzend zur Durchmesserlinie angekündigt, verschiedene kleinere Erweiterungsinvestitionen in der Region vorgesehen. Der Regierungsrat wird diese Infrastrukturausbauten (4. Teilergänzungen der S-Bahn), die 2013/2015 in Betrieb genommen werden sollen, rechtzeitig dem Kantonsrat unterbreiten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 364/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der stv. Staatsschreiber:
Fierz Hösli